

# DIENSTEORDNUNG

Stand: 03.2022



## Persönliche Arbeitsleistung

Um die Mitgliedsbeiträge möglichst moderat zu halten und die anfallenden Arbeiten auf möglichst alle Mitglieder zu verteilen, sind alle aktiven Mitglieder vom 15. bis einschließlich 67. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Vorjahres) verpflichtet, in einem bestimmten Umfang eine persönliche Arbeitsleistung für Ihre Vereinsgemeinschaft zu erbringen.

**Jugendliche vom 15. bis 17. Lebensjahr** haben 6 Stunden pro Jahr Dienst zu leisten, oder alternativ eine Zahlung der Ablösung in Höhe des zum 01.01. des Jahres geltenden Mindestlohnes je nicht geleistete Arbeitsstunde.

**Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr** haben 12 Stunden Dienst zu leisten, oder alternativ eine Zahlung der Ablösung in Höhe des zum 01.01. des Jahres geltenden Mindestlohnes je nicht geleistete Arbeitsstunde. Die Abbuchung der Ablöse erfolgt am 1. November.

Im Geschäftsjahr des Eintritts sind bei **Eintritt** zwischen dem 01.04. und 30.06. 50% der Dienste zu leisten, zwischen dem 01.07. und dem 30.09. 25% der Dienste. Bei Eintritt nach dem 30.09. ist im Geschäftsjahr des Eintritts kein Dienst mehr zu leisten. Im Geschäftsjahr des **Austritts** sind 100% der Dienste zu leisten.

## Dienste

Folgende Dienste können geleistet und honoriert werden

- Schiedsrichter/Oberschiedsrichter bei Vereinsturnieren
- Turnierleitung und Unterstützung der Turnierleitung bei Vereins- und Jugendturnieren
- Platzpflege bei Vereinsturnieren
- Unterstützung von Jugendveranstaltungen
- Allgemeine Platzpflege (Gründienst)
- Thekendienst (bei Bedarf)
- Vorstandsarbeit
- Unterstützung in der Vorstands-/Vereinsarbeit

## Organisation der persönlichen Arbeitsleistung

Die Ableistung des Arbeitsdienstes im Rahmen von Vereins- und Jugendturnieren erfolgt in Absprache mit den Sport- bzw. Jugendwarten.

Vom Anlagenwart werden 4 Termine im Jahr festgelegt, an welchem die Ableistung des Arbeitsdienstes in Form von Gründienst erfolgen kann (z.B. ehemals Saisonöffnung, Dreck-Weg-Tag, etc.). Darüber hinaus kann der Anlagenwart situationsbedingte Einzeltermine zur Unterstützung des Platzwartes anbieten.

## Ablöse

Die Abbuchung der Ablöse erfolgt am 1. November.